

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Göttingen
Frau Petra Broistedt

über Verwaltungsstelle Weende

Dienstag, 26. März 2024

Antrag: Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsdisplays für Weende

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt zur öffentlichen Sitzung des Ortsrates Weende / Deppoldshausen am 11.4.2024 folgenden Antrag:

Der Ortsrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt ein mobiles solarbetriebenes Geschwindigkeitsdisplay aus Ortsratsmitteln zu beschaffen.

Das Display soll im Ortsteil Weende in Abstimmung mit dem Ortsrat eingesetzt werden. Dabei sollte der Einsatzort pro Kalenderjahr zwei mal wechseln.

Begründung:

Der Ortsrat Weende hat in seiner Sitzung vom 16. März 2023 einstimmig den oben stehenden Antrag (Inter/0718/23), den alle Fraktionen gemeinsam eingebracht haben, beschlossen. Bis zur Ortsratssitzung im März 2024 hat es keine Antwort gegeben.

Daher stellt die Fraktion Bündnis90DIEGRÜNEN erneut diesen Antrag.

Die Ursprüngliche Begründung lautete:

Der Ortsrat Weende-Deppoldshausen hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2022 einstimmig beschlossen dass für den Ortsteil ein mobiles solarbetriebenes Geschwindigkeitsdisplay durch die Stadt beschafft wird. Der Ortsrat wollte sich nach erfolgter Kostenermittlung entscheiden ob dieses Display aus Ortsratsmitteln beschafft werden soll.

Die Stadtverwaltung teilte in der Ortsratssitzung vom 16. Februar 2023 mit dass ein derartiges Display incl. Solarpanelle, Batterie, Ladegerät und notwendiges Befestigungsmaterial rund 2900 € (brutto) kosten wird.

Schon in der Begründung zum Antrag in der Oktobersitzung des Ortsrats wiesen die Antrag stellenden Ortsratsmitglieder darauf hin dass *„immer wieder sich Einwohnerinnen und Einwohner an den Ortsrat wenden mit der Bitte, dafür zu sorgen, dass die geltenden Geschwindigkeitsregeln im Ort auch eingehalten werden. Insbesondere wird dabei die Sicherheit auf Schulwegen als Begründung genannt. Auch der Ortsrat hat in der Vergangenheit dies in Anfragen und Anträgen zum thematisiert. Die Einsatzstellen und -zeiten sollen in Abstimmung mit dem Ortsrat, der unteren Straßenverkehrsbehörde und dem Baubetriebshof (Installation und Umsetzung) erfolgen.“*

Wohl auf diesen Teil der Begründung bezogen machte die Verwaltung im weiteren in ihrer Stellungnahme vom 16.2.2023 darauf aufmerksam dass auch Kosten für den laufenden Unterhalt zu bedenken seien. Ebenfalls sei noch zu klären wer unter Beachtung aktueller Sicherheitsvorschriften ein Wechsel des Standorts vornehmen kann.

Da der Ortsrat hier schon die Anschaffungskosten übernehmen will sollte daher der laufende Betrieb des Displays aus dem laufenden Haushalt erfolgen.

Dorothea Meldau

Horst Roth